

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Ein neuer Lebensabschnitt Ihres Kindes beginnt und auch in Ihrem Leben bringt der Schulbesuch des Kindes einige Veränderungen.

Im Folgenden ein Auszug aus dem Schulunterrichtsgesetz (SchUG), der die Rechte und Pflichten von Eltern beinhaltet:

Allgemeine Rechte der Eltern:

- ▶ Anhörung in schulischen Angelegenheiten
- ▶ Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen – diese sollen in erster Linie Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule unterstützen
- ▶ Teilnahme an der Klassenelternberatung
- ▶ Wahl von Klassenelternvertreter:in und Stellvertreter:in
- ▶ Einbringen von Rechtsmitteln und Vertretung in diesbezüglichen Verwaltungsverfahren
- ▶ Rechte, die sich aus den Pflichten der Schule gegenüber den Eltern ergeben

Pflichten der Eltern gegenüber der Schule:

Den Eltern obliegen hinsichtlich des nichtteigenberechtigten Schülers aufgrund schulrechtlicher Bestimmungen u. a. folgende Pflichten:

- ▶ Anmeldung des Kindes zur Einschreibung bei der zuständigen Volksschule zu Beginn der allgemeinen Schulpflicht
- ▶ Meldung aller die Schülerin/den Schüler betreffenden und für die Schule bedeutsamen Veränderungen (z. B.: Änderung der Wohnadresse)
- ▶ Vorlage der für die Führung der Amtsschriften der Schule erforderlichen Dokumente
- ▶ Ausstattung der Schülerin/des Schülers mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln
- ▶ Sorge für den regelmäßigen Schulbesuch des Kindes
- ▶ Meldung einer Verhinderung der Schülerin/des Schülers an der Teilnahme am Unterricht, an einer Schulveranstaltung bzw. schulbezogenen Veranstaltung
- ▶ Meldung von anzeigepflichtigen Krankheiten
- ▶ Hinwirkung auf die gewissenhafte Erfüllung der sich aus dem Besuch ergebenden Pflichten des Schülers
- ▶ Unterstützung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule
- ▶ Mitwirkung bei der Förderung der Schulgemeinschaft

Die ersten Ansprechpersonen bei Problemen sollten die Klassenlehrerin, der Klassenlehrer und die Schuldirektion sein. Weiters können Sie sich an folgende Stellen wenden:

► **Katholischer Familienverband Österreichs**

Bei Fragen zu schulrelevanten Themen: bildung@familie.at

► **Schulpsychologie der Bildungsdirektion Tirol**

Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte
Heiliggeiststr. 7, 6020 Innsbruck
Tel. 0512/9012-0, E-Mail: schulpsy@tsn.at

Telefonhotlines

► Schulpsychologie – österreichweit: 0800 211 320. Die Hotline ist rund um die Uhr besetzt.

► **Weitere Unterstützung in Krisensituationen:**

- Psychosozialer Krisendienst – Tel. 0800 400 120, Montag bis Donnerstag: 8:00 – 20:00 Uhr, Freitag bis Sonntag rund um die Uhr
- Notfallpsychologischer Dienst Österreich: Montag bis Freitag unter Tel. 0699 188 55400, E-Mail: anfrage@notfallpsychologie.at, www.notfallpsychologie.at

► **Erziehungsberatung des Landes Tirol**

Anichstraße 40, 6020 Innsbruck
Tel. 0512/508-2972
E-Mail: erziehungsberatung-innsbruck@tirol.gv.at

► **Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol**

Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck
Tel. 0512/508-3792
E-Mail: kija@tirol.gv.at
www.kija-tirol.at

► **InfoEck der Generationen des Landes Tirol**

Familien- und Senioreninfo Tirol
Boznerplatz 5, 6020 Innsbruck
Gratis-Hotline Tel. 0800 800 508
E-Mail: info@infoeck.at
www.infoeck.at

Fördermöglichkeiten

Eine gute Übersicht über die Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler finden Sie

- auf der Homepage der Bildungsdirektion unter [diesem Link](#)
- auf der Seite des Landes Tirol unter [diesem Link](#)

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind viel Freude in der Schule. Sollten Sie Fragen, Probleme oder Anregungen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Katholische Familienverband Tirol
Riedgasse 9, 6020 Innsbruck
Tel. 0512/2230-4383
E-mail: info-tirol@familie.at
www.familie.at